

Schranke blockiert Behindertenplätze

Kritik an Parkhaus der Euregio-Klinik: Fehlende Barrierefreiheit soll rechtswidrig sein

Von David Hausfeld

NORDHORN Verletzen die Schranken an der Einfahrt zur Euregio-Klinik das Menschenrecht? Dieser Ansicht ist ein Nordhorer Autofahrer. Als sogenannter Ohnhänder kann er die Anlage nicht benutzen und daher die Schwerbehindertenparkplätze der Klinik nicht erreichen.

Für Ludwig Lübbers ist es ein einziger Widerspruch, dass der Zugang zu den Schwerbehindertenparkplätzen im Parkhaus an der Euregio-Klinik nicht barrierefrei gestaltet wurde. „Eine Schranke ist eine gewollte Barriere“, sagt der Nordhorer im GN-Gespräch. Lübbers ist von Geburt an schwerbehindert, er hat keine Hände, zusätzlich ist er Träger einer Beinprothese. Trotz dieser Behinderung ist es Lübbers dank technischer Hilfen möglich, ein Auto zu fahren. Die Schrankenanlage hingegen kann der Nordhorer nicht ohne Hilfe bedienen. Gleiches gilt für den Kassensautomaten, an dem ein an der Schranke gelöstes Ticket bezahlt werden muss.

Die Schrankenanlage sei eine Benachteiligung für Behinderte, erläutert Lübbers in einem Schreiben. Die Barriere treffe eine Vielzahl von weiteren Menschen, wie etwa Contergan-Geschädigte, die häufig nur über kurze Hände verfügen. Auch Menschen, die ihr Fahrzeug nur mit einem Elektrorollstuhl verlassen können oder von Muskelerkrankungen und Amputationen betroffen sind, werde so die Zufahrt ins Parkhaus erschwert oder unmöglich gemacht. Die Betroffenen gehörten zur „natürlichen Zielgruppe“ des Krankenhauses.

Nach Lübbers Einschätzung ist eine generelle Beschränkung der Schwerbehindertenparkplätze gesetzeswidrig. Unter anderem verstoße die Schranke gegen Paragraph 49 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), wonach Stellplätze, Garagen und Parkhäuser für Krankenanstalten barrierefrei sein müssen. Doch das Unrechtsverständnis des Nordhorners geht über das niedersächsische Recht hinaus. Die Beschränkung spreche gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Verein-



Die Behindertenparkplätze im Parkhaus an der Euregio-Klinik sind nur nach dem Passieren einer Schrankenanlage zu erreichen. Der Druckknopf (kleines Bild) ist für manche Schwerbehinderte unerreichbar

Foto: Konjer/Archivfoto: Westdörp



Der Nordhorer Ludwig Lübbers kritisiert, dass der Zugang zu den Behindertenparkplätzen im Parkhaus an der Euregio-Klinik nicht barrierefrei ist.

Foto: privat



Das Parkhaus an der Euregio-Klinik ist 2017 eröffnet worden. Über Behindertenparkplätze außerhalb des Gebäudes verfügt die Anlage nicht.

Archivfoto: Meppelink

ten Nationen sowie Artikel 3 Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“). Deutschland solle aufgrund seiner historischen Erfah-

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Artikel 3 des Grundgesetzes

rungen im Nationalsozialismus „erst recht ein großes Vorbild sein, wie man diesen Menschen mit Behinderung das alltägliche Leben erleichtert“, formuliert Lübbers in

dem Schreiben.

Betreiber des Parkhauses ist die Graftschafter Parkraum Management Gesellschaft (GPM), ein Tochterunternehmen der Bentheimer Eisenbahn (BE). Bereits Anfang September kam es vor Ort zu einem Treffen zwischen Lübbers und der GPM. Dort wurde jedoch keine schnelle Lösung in Aussicht gestellt, schildert der Nordhorer. Seitdem sei es still geworden um das aus seiner Sicht „dringende Problem“. Mit dem Schreiben wandte sich Lübbers daraufhin direkt an Uwe Fietzek, Landrat der Graftschaft Bentheim. Auch der sei ihm bislang eine Antwort schuldig geblieben.

„Bei Planung und Errichtung des Parkhauses, die vom Bauamt der Stadt Nordhorn begleitet wurden, ist unserem Wissen nach die grundsätzliche Barrierefreiheit festgestellt worden“, erklärt Landkreissprecher Jürgen Hartmann. Auch wenn der Kreis nicht zuständig ist, hätten sich aber Mitarbeiter und Landrat der Sache angenommen. „Außerdem hat Landrat Uwe Fietzek das Thema im Aufsichtsrat der Euregio-Klinik angesprochen.“

Bei der Bentheimer Eisenbahn wurde Lübbers Anliegen zur Chefsache erklärt. BE-Vorstand Joachim Berends erklärt auf GN-Nachfrage, dass sich die GPM in

Gesprächen mit der Euregio-Klinik befinde. „Wir wollen die Situation in einem vernünftigen Maß beheben“, sagt Berends. „Da brauchen wir aber ein bisschen Zeit für.“ Es werde sicherlich eine

„Wir wollen die Situation in einem vernünftigen Maß beheben.“

Joachim Berends, Vorstand der Bentheimer Eisenbahn

Regelung gefunden. Eine denkbare Variante sei etwa eine Fernmeldung an der Schranke. Eine konkrete Lösung werde aber mit der Klinik erarbeitet.

Auch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises steht Lübbers in Kontakt. „Eine nicht bezifferbare Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigungen der Funktion ihrer oberen Extremitäten“, sowie Missbildungen oder Schultersteife würden durch derartige Barrieren behindert, antwortet Vorsitzende Heike Drolshagen auf GN-Anfrage. Mit Blick auf Paragraph 49 NBauO bezeichnet auch Drolshagen die Beschränkung der Behindertenparkplätze als unzulässig. Außerdem bezieht sie sich auf das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz. Darin gelten bauliche Anlagen unter anderem dann als barrierefrei, wenn sie „grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar und nutzbar“ sind.

Ihrer Ansicht nach sollte die öffentliche Hand im Hinblick auf Barrierefreiheit Vorbild sein, gerade bei Gesundheitseinrichtungen. Der Beirat wolle nicht anklagen, sondern sei an einer schnellen, befriedigenden Lösung für alle Beteiligten interessiert. „Es geht dabei nicht nur um die Bedürfnisse und Rechte der Einzelperson Ludwig Lübbers, sondern um die aller Menschen mit Behinderungen, die durch unnötige Barrieren, hier eine Schranke, an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.“ Barrierefreiheit mit dem Ziel von Inklusion und Teilhabe sei nicht mit Ebenerdigkeit und den Bau von Behindertentoiletten erfüllt. „Barrierefreiheit ist nicht nur als Ausgleich für Beeinträchtigungen zu sehen, sondern auch als Komfort für Alle, von Senioren über Familien mit Kleinkindern oder auch der Landessprache nicht mächtigen Menschen“, sagt Drolshagen.

Laut Lübbers hätten bereits beim Bau des Parkhauses Behindertenparkplätze außerhalb errichtet werden müssen. Er regt an, mit einer benachbarten Tanzschule in Kontakt zu treten, um in Absprache auf dem dortigen Grundstück Behindertenparkplätze einzurichten. Bis eine Lösung gefunden ist, sollten die Schranken seiner Ansicht nach im Sinne der Barrierefreiheit durchgängig geöffnet sein.